Mieterbund Heilbronn-Franken e.V.
seit 1919

Mitglied des DMB-Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Mieterbund

Mieterbund Heilbronn-Franken e.V. · Fleiner Str. 3 · 74072 Heilbronn

Geschäftszeiten
Montag 13-17 Uhr
Dienstag bis Donnerstag
9-12 und 13-17 Uhr

Telefon 07131/81317
Telefax 07131/963198
E-Mail: info@mb-hn.de
www.mb-hn.de

Fleiner Straße 3
74072 Heilbronn

Für
Mieterinnen und Mieter

Heilbronn 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Verein.

Als Mitglied können Sie sich kostenlos in unserer Geschäftsstelle durch unsere im Mietrecht erfahrenen Rechtsanwälte beraten lassen. Falls erforderlich, übernehmen wir die Korrespondenz für Sie. Hierfür berechnen wir eine Pauschale von jeweils 20,00 €.

Im Rahmen der allgemeinen telefonischen Kurzberatungszeiten können Sie uns als Mitglied für kurze, allgemeine Fragen anrufen. Die genauen Zeiten hierfür erhalten Sie mit Ihren Mitgliedsunterlagen nach erfolgter Aufnahme. Außerdem erhalten Sie alle zwei Monate die Mieterzeitung mit Informationen rund um das Thema Miete.

Unser jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt für private Mietwohnungen 69,00 € und für gewerblich genutzte Mieträume 138,00 €. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 €.

Bei einem Eintritt nach dem 01. Juli eines Jahres ist nur noch ein Halbjahresbeitrag in Höhe von 34,50 € bzw. 69,00 € für gewerbliche Mitglieder zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Mitglied und Kontoinhaber identisch sein müssen.

In Anlage übersenden wir Ihnen unsere Beitrittserklärung, Satzung und Datenschutzerklärung.

Nach Eingang des Beitrages, der Aufnahmegebühr und der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung übersenden wir Ihnen Ihre Mitgliedsunterlagen. Wenn Sie uns für die Folgejahre ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, buchen wir den Beitrag nach Fälligkeit von Ihrem Konto ab.

Bei Eintritt verpflichten Sie sich, dem Verein mindestens zwei volle Kalenderjahre als Mitglied anzugehören, d.h. bis zum **31.12.2027**. Bei einem Eintritt nach dem 01.07.2026 kann ein Austritt **frühestens zum 31.12.2028** erfolgen.

Danach verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein Jahr, sofern gemäß Satzung nicht drei Monate (Eingang spätestens 30.09.) vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Der Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. ist nicht prozessführungsbefugt.

Mit freundlichen Grüßen

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.

Mitgliedsnummer:

(wird vom Mieterverein ausgefüllt)

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
Fleiner Str. 3, 74072 Heilbronn
Telefon 07131-8 13 17
Fax: 07131-96 31 98
E-Mail: info@mb-hn.de

An den
Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
Fleiner Str. 3
74072 Heilbronn

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum DMB-Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
Mir ist bekannt, dass ein Austritt nicht vor Ablauf von zwei vollen Kalenderjahren erfolgen kann und der Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. nicht prozessführungsbefugt ist. Die Satzung und den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen und stimme beidem zu.

Die Mitgliedschaft soll umfassen: außergerichtliche Beratung für

☐ selbst bewohnte Wohnung (Beitrag für das Kalenderjahr 69,00 €)

☐ Gewerberäume (Beitrag für das Kalenderjahr 138,00 €)

Bei einem Eintritt ab 01.07. eines Jahres halbiert sich der Jahresbeitrag für privaten Wohnraum auf 34,50 €, für eine gewerbliche Mitgliedschaft auf 69,00 €. In diesem Fall verlängert sich die Mindestmitgliedschaft auf 2 1/2 Jahre.

Bei Eintritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
Für etwaige Korrespondenz berechnen wir eine Schreibpauschale von jeweils 20,00 €.

Bitte in Druckbuchstaben und nur auf 1 Person lautend ausfüllen:

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Familienname	Vorname
Straße	Postleitzahl, Wohnort
Geburtsdatum	Handynummer
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer Festnetz	Telefonnummer geschäftlich

…… ……

Ort, Eintrittsdatum Unterschrift des Mitgliedes

Wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden?.....

Mitgliedsnummer:
(wird vom Mieterverein ausgefüllt)

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
Fleiner Str. 3, 74072 Heilbronn
Telefon 07131-8 13 17
Fax: 07131-96 31 98
E-Mail: info@mb-hn.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Mieterbund Heilbronn-Franken e. V., Fleiner Str. 3, 74072 Heilbronn, Mitgliedsbeiträge von meinem Konto einzuziehen. Damit weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass der Name des Mitgliedes und der Name des Kontoinhabers identisch sein müssen.

Familienname des Kontoinhabers	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Kreditinstitut	
IBAN DE I I I I I	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ziehen wir den Mitgliedsbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr nach Erhalt des Formulars von Ihrem Konto ein, bitte überweisen Sie in diesem Fall nicht selbst.

Wenn Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen möchten, bitten wir um zeitnahe Überweisung des Beitrages auf folgendes Konto bei der Kreissparkasse Heilbronn unter Angabe Ihres vollständigen Namens: **IBAN DE37 6205 0000 0000 0693 02**.

Für **privaten Wohnraum** überweisen Sie bitte den Beitrag sowie die einmalige Aufnahmegebühr von insgesamt 89,00 € (bei einem Eintritt vor dem 01.07. eines Jahres). Bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres bitten wir um Überweisung von insgesamt 54,50 €.
Für **Gewerberäume** überweisen Sie bitten den Beitrag sowie die einmalige Aufnahmegebühr von insgesamt 158,00 € (bei einem Eintritt vor dem 01.07. eines Jahres). Bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres bitten wir um Überweisung von insgesamt 89,00 €.

Mitgliedsnummer:

(wird vom Mieterverein ausgefüllt)

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
Fleiner Str. 3, 74072 Heilbronn
Telefon 07131-8 13 17
Fax: 07131-96 31 98
E-Mail: info@mb-hn.de

Einverständniserklärung elektronischer Schriftverkehr:

(Bitte zurücksenden, wenn Sie mit dem Erhalt von E-Mails einverstanden sind)

Der Austausch über E-Mails kann den Kontakt zwischen Ihnen und unserem Mieterbund erleichtern. Wir freuen uns über Ihr Einverständnis.

☐ Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post von und durch die Rechtsberatung und Mitarbeiter des Mieterbundes Heilbronn-Franken e. V. zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein E-Mail-Postfach regelmäßig ab. **Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber dem Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.**

☐ Mit dem Versand und Empfang der Mieterzeitung, des Mitgliederbriefes (1-2 im Jahr) per E-Mail bin ich einverstanden.

Allerdings: Der Versand und Empfang von E-Mails kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von E-Mails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von E-Mails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen E-Mail Kenntnis nehmen.

Familienname	Vorname
Aktuelle E-Mail-Adresse	
Datum, Ort	Unterschrift

SATZUNG

§ 1 NAME, SITZ UND ZWECK

(1) Der Verein führt den Namen Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. Er hat seinen Sitz in Heilbronn und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Heilbronn eingetragen.
(2) Der Verein ist dem Deutschen Mieterbund Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Mieterbund e. V. mit Sitz in Berlin angeschlossen.
(3) Der Verein bezweckt den Zusammenschluss der Mieter und Pächter, sowie die Förderung ihrer Interessen. Ziele des Vereins sind

- eine soziale Wohnungs- und Mietenpolitik
- die Verbesserung der Wohnverhältnisse
- die Wahrung der Rechte und Vertretung der Interessen der Mieter und Pächter.

Zur Erreichung seiner Ziele setzt der Verein insbesondere folgende Mittel ein:

- Aufklärungsarbeit durch Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Veröffentlichungen,
- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Vermietern, Verwaltung, Politik und Wirtschaft,
- Erteilung von Rat und Auskunft an Mitglieder sowie ihre außergerichtliche Vertretung im Rahmen des Vereinszwecks.

§ 2 MITGLIEDSCHAFT

Mitglied kann jeder Mietrauminhaber werden, sofern er die Satzung des Vereins anerkennt. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.

§ 3 VEREINSBEITRAG

Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Vereinsjahresbeitrages wird durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt.
Der Beschluss ist in der Mieterzeitung, Ausgabe Baden-Württemberg (Landesseite) bekannt zu geben und frühestens einen Monat nach der Bekanntgabe rechtswirksam.
Der Vereinsjahresbeitrag ist jeweils am Anfang eines Jahres zu entrichten. Es bleibt vorbehalten, die Entrichtung des Jahresbeitrages in Teilbeträgen zuzulassen.

§ 4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

(1) Sämtliche Mitglieder haben ohne Unterschied des Alters und Geschlechts gleiche Rechte und Pflichten an die Vereinseinrichtungen. Sie können die Auskunftsstellen gemäß den hierfür bestehenden Bestimmungen benützen.
(2) Alle Mitglieder sind grundsätzlich wahlberechtigt und wählbar.
(3) Das passive Wahlrecht haben Mitglieder, die dem Verein länger als 2 Jahre angehören und keine Betragsrückstände haben. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes durch gesonderten Beschluss.

§ 5 AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

(1) Der Austritt kann jeweils auf den Schluss des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Das Mitglied kann nicht für einen früheren Termin als das Ende des 2. Kalenderjahres nach seinem Eintritt kündigen. Die Austrittserklärung ist schriftlich spätestens bis zum 30. September beim Vorstand einzureichen. Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen und klagbar.
(2) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es sich grober Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig macht oder mit seinen Beiträgen länger als 6 Monate im Rückstand geblieben ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge bis zum Jahresschluss bleibt bestehen. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Beschlusses das Recht der Berufung an die Hauptversammlung zu. Vor der Entscheidung der Hauptversammlung ist ein unparteiisches Schiedsgericht einzusetzen, zu dem der Angeschuldigte seine Vertreter zu bestimmen hat. Während der Dauer des Ausschlussverfahrens ruhen alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

§ 6 ORGANE DES VEREINS

(1) Die Organe des Vereins sind: Die Hauptversammlung und der Vorstand. Die Hauptversammlung besteht aus dem Vorstand und aus den Mitgliedern des Vereins.
(2) Der Vorstand besteht aus sieben Personen, nämlich dem 1. Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und vier Beisitzern.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt (Vorstand gem. § 26 BGB). Im Innenverhältnis soll gelten, dass die stellvertretenden Vorsitzenden nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig werden.
(4) Dem 1. Vorsitzenden obliegt die Überwachung der richtigen Protokollführung, die Beurkundung des Protokolls und die Rechnungsvorlage.
(5) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Für ein Mitglied, das während der Amtszeit ausscheidet, findet in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlzeit statt. Der gewählte Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß bestellt ist. Vorstandsämter begründen keinen Anspruch auf Entschädigung. Der Vorstand kann die Zahlung angemessener pauschalierter Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen an Vorstandsmitglieder durch Beschluss festlegen.
(6) Die Hauptversammlung hat 2 Revisoren mit einer 4-jährigen Amtszeit zu wählen. Für einen Revisor, der während der Amtszeit ausscheidet, findet in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlzeit statt.
Die Revisoren sind verpflichtet von Zeit zu Zeit eine Kassenprüfung und am Schluss des Geschäftsjahres eine eingehende Prüfung der Geschäfts- und Kassenführung vorzunehmen und darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

§ 7 HAUPTVERSAMMLUNG
Die ordentliche Hauptversammlung findet alle 2 Jahre einmal im Laufe des ersten Quartales statt zwecks Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts durch den Vorstand, sowie wegen Vornahme der Wahlen des neuen Vorstandes, Satzungsänderungen und dergl.

§ 8 ANTRAGSTELLUNG UND EINBERUFUNG
(1) Zur Stellung von Anträgen an die Hauptversammlung sowie an den Vorstand ist jedes Mitglied berechtigt. Anträge an die Hauptversammlung sind schriftlich, spätestens 7 Tage vor Stattfinden derselben einzureichen.
(2) Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand. Er ist befugt, zur Erledigung außerordentlicher Vereinsangelegenheiten eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.
(3) Über den Ablauf der Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und 2 Versammlungsteilnehmern zu unterzeichnen ist.

§ 9 SATZUNGSÄNDERUNGEN
Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erforderlich. Ein Beschluss über eine Satzungsänderung kann nur erfolgen, wenn der Punkt Satzungsänderung in der Tagesordnung zur Hauptversammlung aufgenommen ist.

§ 10 GESCHÄFTSJAHR, GERICHTSSTAND
(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen dem Verein und den Mitgliedern der Sitz des Vereins.

§ 11 BEKANNTMACHUNGEN - AUFLÖSUNG usw.
(1) Als Publikationsorgan wird die Mieterzeitung bestimmt. Zwischen der Bekanntmachung und dem Tage des Stattfindens der Hauptversammlung muss mindestens eine Frist von 4 Wochen liegen
(2) Zu einem Beschluss, der die Auflösung des Vereins enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteilen aller Vereinsmitglieder erforderlich. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so ist auf Antrag unter Beachtung der Fristen des § 11, Abs. 2 eine neue Versammlung einzuberufen, zu der alle Vereinsmitglieder schriftlich einzuladen sind. In dieser Versammlung kann der Auflösungsbeschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
(3) Die Hauptversammlung kann die Auflösung des Vereins nur beschließen, wenn eine solche als Tagesordnungspunkt vorgesehen ist. Eine Antragsstellung nach § 8, Abs. 1 ist in diesem Fall nicht zulässig.
(4) Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen dem Deutschen Mieterbund Baden-Württemberg zu. Besteht diese Organisation oder ein Rechtsnachfolger nicht mehr, dann trifft die die Auflösung beschließende Versammlung Bestimmungen über das Vermögen.

Diese Satzung wurde in der Hauptversammlung vom 10. März 1956 errichtet und durch Beschlüsse der Hauptversammlungen wie folgt geändert: am 4. März 1978 in den §§ 3, 6 und 7; am 28. Februar 1986 in den § 6 Abs. 2 u. 3; am 24. März 1992 in den § 6, Abs. 2; am 19. April 2000 im § 1 geändert, am 4. Mai 2009 in den § 1, 2, 4, 6, 9, 11.

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V., Der Vorstand

Datenschutzerklärung

Liebes Vereinsmitglied, lieber Interessent,

hiermit informieren wir Sie gemäß der **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortliche Stelle ist:
Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
Fleinerstr. 3
74072 Heilbronn
Tel: 07131/81317
Fax: 07131/
E-Mail: info@mb-hn.de

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft von Ihnen erhalten zur

- Verfolgung der Vereinsziele laut Satzung, insbesondere zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder,
- Beratung der Mitglieder in Mietrechtsangelegenheiten,
- Weitergabe an die DMB-Verlags- und Verwaltungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem Bezug der Mieterzeitung.

Personenbezogene Daten sind insbesondere Namen; Anschrift; Geburtsdatum; Kommunikationsdaten wie Telefonnummern oder E-Mail-Adressen; Bankverbindungen; Beitrags- und Termindaten; Dauer der Mitgliedschaft; Jubiläen. In den Beratungsakten werden für die Rechtsberatung notwendige personenbezogene Daten verarbeitet, z. B. für Schreiben an die Vermieter oder an Ämter.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, von Kreditinstituten oder von sonstigen Dritten (z. B. zur Ausführung von Aufträgen) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name und Ihre Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Unsere Beschäftigten werden durch eine Vertraulichkeitserklärung auf den Schutz von personenbezogenen Daten verpflichtet.

Von uns eingesetzte sogenannte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten oder Einblick in Daten bekommen. Dazu gehört

- die Weitergabe von Adressen an die DMB-Verlags- und Verwaltungsgesellschaft mbH oder andere Dienstleister im Zusammenhang mit dem Bezug der Mieterzeitung oder dem Versand von Rundschreiben an unsere Mitglieder.
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs in Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb für Datenverarbeitung.
- Weitergabe von Zahlungsdaten an unser Kreditinstitut, wenn Sie uns per SEPA-Mandat zum Einzug von Mitgliedsbeiträten und Gebühren ermächtigten

Weitere Auftragsverarbeiter bzw. Dienstleister unterliegen gesetzlicher Schweigepflicht (z. B. Steuerberater) oder werden von uns zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der Rechtsberatung personenbezogen Daten z. B. an Rechtsanwälte der Vermieter weiter gegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten nur zu den genannten Zwecken weiter gegeben werden.

Selbstverständlich geben wir keine Ihrer persönlicher Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung oder Kundengewinnung weiter.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung der Mitgliedschaft umfasst bzw. zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke.
Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Mitgliedschaft nicht beibehalten können. Sie können jederzeit – allerdings unter Berücksichtigung der eben genannten Einschränkung – die Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten zurückziehen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß.

Wie steht es um den Schutz personenbezogener Daten auf unserer Webseite und beim E-Mail-Kontakt?

Auf unserer Webseite werden keine personenbezogenen Daten erfasst.

Bei der bloß informatorischen Nutzung der Website, also wenn Sie sich nicht registrieren oder uns anderweitig Informationen übermitteln, erheben wir nur die personenbezogenen Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt.

Unsere Webseite verwendet keine sogenannte Cookies, nutzt die Daten nicht für Profilbildung, für Sozial Plugins und Facebook.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.